



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Mitteilung G 5/2016

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon/FAX 0511 1241-0/266
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de
Auskunft Herr Kütemeyer
Durchwahl 0511 1241-194
E-Mail Kai-Christian.Kuetemeyer@evlka.de

Datum 11. Februar 2016
Aktenzeichen 5320-7.3 / 4, 43

Fördermittel zur Verbesserung der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Schülerinnen und Schülern, insbesondere zur Förderung von Inklusion sowie des Religionsunterrichtes und zur Verzahnung der religionspädagogischen und kirchlichen Arbeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei finden Sie zwei Ausschreibungen für Mittelinvestitionen im Jahr 2016:

- Förderung von Projekten schulnaher Kinder- und Jugendarbeit und Inklusion.
- Förderung von Freizeiten in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers einschließlich der Förderung der Inklusion wie auch der Arbeit mit Flüchtlingen

Die **25. Landessynode** hat in diesen beiden Bereichen Mittel zur Stärkung der Arbeit eingesetzt. Die Mittel sind begrenzt. Bei Eingang höherer Förderanträge erfolgt die Bewilligung nach sachlicher Prüfung bzw. Eingang und ggf. müssen Anträge abgelehnt werden.

Wir bitten Sie zu überlegen, in welchem Bereich Sie Mittel beantragen. Für Anträge zur Förderung von Projekten schulnaher Kinder- und Jugendarbeit und Inklusion gilt die Antragsfrist **30. April 2016**. Anträge sind vor Projektbeginn zu stellen. Antragsfrist für Anträge zur Förderung von Freizeiten in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers ist der **1. März 2016**.

Antragsunterlagen finden Sie für Projekte unter www.kirche-schule.de (Menüpunkt „Themen“ – „Schulnahe Jugendarbeit und Projekte“) und für Freizeiten unter www.ejh.de (Menüpunkt „Evangelische Jugend – Wer wir sind“ - „Grundlagen-Finanzierungen“).

Mit freundlichen Grüßen


(Dr. Springer)
Anlagen

Verteiler:

Kirchenvorstände und Kapellenvorstände,
Verbandsvertretungen der Gesamtverbände und
Verbandsvorstände der Kirchengemeindeverbände
durch die Kirchenkreisvorstände
(mit Abdrucken für diese, die Vorstände der Kirchenkreisverbände
und die Kirchenkreisämter)
Vorsitzende der Kirchenkreistage
Landessuperintendenturen
Rechnungsprüfungsamt (mit Abdrucken für seine Außenstellen)
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen